



---

**Ausschussdrucksache 20(9)185**

28.11.2022

---

**Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V. (MIRO)  
10117 Berlin**

**Stellungnahme**

**Öffentliche Anhörung**

**zum**

- a) Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Deutschlands Rohstoffabhängigkeit reduzieren – Neue Rohstoffpartnerschaften auf den Weg bringen, heimische Rohstoffgewinnung stärken**

**BT-Drucksache 20/4042**

- b) Antrag der Abgeordneten Dr. Malte Kaufmann, Leif-Erik Holm, Enrico Komning, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Für eine erfolgreiche Politik der Außenwirtschaft und der Rohstoffsicherung ohne ideologische Scheuklappen**

**BT-Drucksache 20/4065**

**am 30. November 2022**

## Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. (MIRO)

### Stellungnahme: Rohstoffpolitik, Rohstoffstrategie

#### Stellungnahme des MIRO

#### zur Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Klimaschutz

am 30. November 2022 um 9:00 Uhr im Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.200

Der Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V. (MIRO) begrüßt die Möglichkeit, zur Rohstoffpolitik im Rahmen der Öffentlichen Anhörung im Wirtschaftsausschuss Stellung nehmen zu können. Als Verband, der die Interessen der rund 2.700 heimischen Kiesgruben und Steinbrüche in Deutschland vertritt, werden wir uns insbesondere auf Fragen rund um die heimischen Rohstoffe beziehen.

**Rohstoffe für die Bauwirtschaft und zahlreiche weitere Wirtschaftsbereiche.** In Deutschland werden jährlich knapp 500 Millionen Tonnen Gesteinskörnungen aus Naturstein, Kies und Sand sowie Quarzsanden und -kiesen nachgefragt. Hauptabnehmer sind bauausführende Unternehmen und Baustoffproduzenten. Doch auch andere Wirtschaftsbereiche, wie die Glas- und Keramikindustrie, Gießereien, Agrar- und Forstbetriebe oder die Papier-, Pharma- und Kosmetikindustrie sind auf die mineralischen Rohstoffe angewiesen. Auch die Branche der Erneuerbaren Energien kommt ohne Gesteinskörnungen nicht aus und benötigen diese z. B. für die Türme der Windkraftanlagen, für deren Fundamente, für die Glasfasern in den Flügeln und nicht zuletzt für den Bau der Zuwegungen und die Verlegung der Leitungen. Die deutsche Gesteinsindustrie sichert damit die Grundversorgung der rund 83 Mio. Menschen in Deutschland mit den wichtigsten mineralischen Massenrohstoffen, die im wahrsten Sinne des Wortes die Basis unseres modernen Lebens bilden. Unser Lebensstandard und Wohlfühlkomfort wären ohne den Einsatz dieser Rohstoffe nicht möglich.

#### 1. Vorteile heimischer Rohstoffförderung

**Wirtschaftsfaktor und Arbeitsplätze.** Die deutsche Gesteinsindustrie ist überwiegend klein- und mittelständisch geprägt. In etwa 2.700 Werken produzieren ca. 23.000 Mitarbeiter in direkten Arbeitsverhältnissen die schweren Massenrohstoffe unter höchsten Arbeit-, Sozial- und Umweltstandards. Damit bietet die Branche Wertschöpfung sowie gute Arbeitsplätze in meist ländlichen Regionen.

**Kurze Transportwege.** Die Gesteinskörnungen stehen am Anfang wichtiger Wertschöpfungsketten. Baustoffproduzenten und Bauausführende sowie industrielle und private Nutzer werden immer den Lieferanten mit dem kürzesten Transportweg suchen. Rohstoffe direkt aus der jeweiligen Region bereitzustellen ist nicht nur aus Kostengründen, sondern auch unter den Gesichtspunkten des Klimaschutzes sinnvoll. Das aktuelle Netz der Gewinnungsstätten für Gesteinsrohstoffe ist dezentral strukturiert und relativ gleichmäßig über Deutschland verteilt. Dadurch können die Massengüter auf kurzen Transportwegen geliefert werden. Auch aus Gründen des Klimaschutzes ist es sinnvoll, diese dezentrale Struktur zu erhalten. Kommen die benötigten Gesteinskörnungen geologisch bedingt in einer Region nicht vor, werden längere Transportstrecken erforderlich. Dann ist die Verfrachtung per Binnenschiff oder Bahn bewährter Standard.

**Deutschland kann sich selbst versorgen.** Deutschland ist reich an geologischen Vorkommen mineralischer Rohstoffe und kann daher insbesondere bei Gesteinsrohstoffen wie Naturstein, Kies, Sand und Quarzsand zur Bedarfsdeckung auf Importe verzichten. Gerade in Zeiten von Krisen wird deutlich, wie wertvoll diese Fähigkeit der Selbstversorgung ist.

**Wir schaffen artenreiche Lebensräume.** Die Gewinnung von Gesteinsrohstoffen stellt einen Eingriff in die Natur dar. Doch dabei entstehen Biotope, die es ansonsten in unserer modernen Kulturlandschaft kaum noch gibt: Rohböden. Gerade durch die Tätigkeit unserer Unternehmen werden nährstoffarme Rohböden und Gesteine freigelegt, die wertvolle Lebensräume für die sogenannten Pionierarten darstellen. Hier siedeln sich gerne seltene Tiere und Pflanzen an, die beispielsweise offene Felswände, Steilwände aus Lockergestein, trockene Kies- und Sandbereiche oder Wechselwasserzonen brauchen. Regelmäßig in den

Gewinnungsstätten anzutreffende Tierarten sind zum Beispiel der Uhu, die Uferschwalbe, der Flussregenpfeifer, Libellen, Eidechsen, die Kreuz-, die Geburtshelfer- oder die Knoblauchkröte, Frösche und Molche sowie heimische Schlangenarten.

**Wertvolle Nachnutzungen.** Die Flächen, die für die Gewinnung benötigt werden, werden nur temporär genutzt. Während in einer Richtung die Gewinnung im Gelände voranschreitet, wird „hinten“ bereits rekultiviert oder renaturiert. So stehen die Flächen nach der Rohstoffgewinnung wieder für andere Nutzungsarten zur Verfügung. Hierfür werden bereits im Genehmigungsverfahren Nachnutzungspläne erstellt, mit Bürgerbeteiligung diskutiert, von den Behörden genehmigt und von den Gewinnungsunternehmen umgesetzt. Oft legen die Unternehmen dann reizvolle und ganzjährig nutzbare Naherholungsgebiete an und erhöhen dadurch den Freizeitwert einer Region. Baden am Baggersee oder Wandergebiete sind hier beispielhaft zu nennen. Oder die Flächen werden als Naturschutzgebiete von Naturschutzverbänden weiter gepflegt. Auch die Gewinnung erneuerbarer Energien mit Solarparks ist bei günstigen Bedingungen in ehemaligen Gewinnungsstätten möglich. Alternativ können auch Baugrundstücke entwickelt werden. Oftmals werden die Flächen in die Nutzung durch die Landwirtschaft oder die Forstwirtschaft zurückgegeben

**Recycling als zweites Standbein.** Unternehmen der mineralischen Rohstoffindustrie gehören zu den Pionieren, die das Bauschutt-Recycling vor mehr als 40 Jahren aktiv aufgriffen und voranbrachten. Es gehört zum Effizienzverständnis vieler Betriebe, mit ihrem technischen Know-how und den passenden Aufbereitungsanlagen gleichzeitig zusätzlich Recyclingbaustoffe herzustellen und für geeignete Anwendungen anzubieten. Wie bei der Gewinnung und Aufbereitung mineralischer Primärrohstoffe spielen auch bei der Aufbereitung von mineralischem Abbruchmaterial Fragen nach Transportentfernungen, verfügbaren Mengen mit gleichbleibenden Eigenschaften sowie des Wasser- und des Energieverbrauchs für die Aufbereitung eine entscheidende Rolle. Dabei hat der Aspekt der bedarfsnahen Aufbereitung den größten Einfluss auf die Nachhaltigkeit, denn Transportentfernungen und die daraus folgenden Transportemissionen und -kosten sind der größte Faktor für die Attraktivität des Einsatzes.

## 2. Potenziale heimischer Rohstoffförderung

**Deutschland ist aus geologischen Gründen reich an Gesteinsrohstoffen.** Zwar gibt es Berichte, dass in einigen Ländern der Erde eine geologische Knappheit an geeigneten Bausanden besteht, in Deutschland besteht dagegen keine Knappheit an Bausand- und Baukies. Deutschland ist aus geologischer Sicht reich an Gesteinsrohstoffen. Bei konstanter Produktion ist die Versorgung mit Gesteinsrohstoffen noch viele Jahrzehnte gesichert. (vergl. BGR, Commodity TopNews Nr. 56 und 62)

**479 Mio. t Gesteinskörnungen (Kies/Sand/Quarzkies/Naturstein)** wurden im Jahr 2021 in Deutschland insgesamt verkauft (siehe MIRO-Geschäftsbericht 2021/2022, S.120). Die Nachfrage nach den Primärrohstoffen ist konjunkturabhängig und in erster Linie von der Nachfrage getrieben. Die Unternehmen gewinnen und liefern genau nur die Mengen, die von den Abnehmern nachgefragt werden und die für die Versorgung unserer Volkswirtschaft benötigt werden.

**Nachfrageprognose.** Die langfristige Nachfrage nach primären und sekundären Gesteinsrohstoffen in Deutschland bis 2040 wurde im April 2022 erneut in einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) und der SST Ingenieurgesellschaft Aachen untersucht und verifiziert ([bbs Studie-Rohstoffnachfrage-bis-2040.pdf](#) ([bv-miro.org](#))). Zugrunde gelegt wurden zwei volkswirtschaftliche Szenarien: Bei einer relativ geringen wirtschaftlichen Dynamik, d.h. einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um real +0,7 % pro Jahr, wird der Bedarf an primären Gesteinsrohstoffen in 2040 bei gut 480 Mio. t liegen. Im Vergleich zum Basisjahr 2019, in dem die Nachfrage bei rund 580 Mio. t lag, entspricht dies einem Rückgang um 100 Mio. t. Bei einem stärkeren wirtschaftlichen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um real +1,6 % pro Jahr, steigt die Nachfrage nach primären Steine-Erden-Rohstoffen auf knapp 600 Mio. t an und liegt damit leicht über dem Niveau des Basisjahres 2019. Ein signifikanter Rückgang der Nachfrage nach primären Steine- und Erden-Rohstoffe ist also nicht zu erwarten. In beiden Szenarien berücksichtigt die Studie bereits die Substitution von Primär- durch Sekundärrohstoffe.

**Recycling als Ersatz von Primärmaterial.** Der Einsatz von Sekundärrohstoffen leistet einen wichtigen Beitrag zur Substitution primärer Rohstoffe und trägt damit aktiv zur Ressourcenschonung bei. Mineralische Rohstoffe aus dem Abbruch von Gebäuden, Brücken und anderen Bauwerken, dem Rückbau und der Instandhaltung von Verkehrswegen etc. aufzubereiten und wieder zu verwerten ist längst gängige Praxis und ist bei den meisten Gesteinsunternehmen ein zweites wirtschaftliches Standbein. So werden von den jährlich anfallenden ca. 220 Mio. t an mineralischen Bauabfällen rund 90 Prozent im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes verwertet, bleiben im Stoffkreislauf und substituieren auf diese Weise Primärmaterial. Die öffentlichkeitswirksamen Forderungen nach hochwertigerem Recycling hätten lediglich eine Verschiebung der Recycling-Stoffströme hinsichtlich ihrer Verwendung zur Folge. Im Hinblick auf eine Erhöhung der Substitutionsquote von Primärmaterial sind diese Forderungen zu hinterfragen.

### 3. Herausforderungen für die heimische Rohstoffversorgung

**Fehlende Genehmigungen.** Die Genehmigungen für die Unternehmen der Gesteinsindustrie unterscheiden sich in zwei Punkten von anderen Unternehmen: Zum einen ist die Gewinnung standortgebunden, d.h. sie ist an Standorte mit qualitativ hochwertigen Lagerstätten gebunden. Zum zweiten benötigen die Gewinnungsbetriebe in regelmäßigen Abständen erneute Genehmigungen für Anschluss- oder Neuaufschlussflächen. Erhalten Sie diese Genehmigungen nicht oder nicht rechtzeitig, so muss der Betrieb eingestellt, die Maschinen veräußert und die Mitarbeiter entlassen werden. Mit diesem Szenario rechnen derzeit viele unserer Unternehmen. Denn vielerorts werden Anschluss- oder Neuaufschlussgenehmigungen nicht erteilt oder die Genehmigungsverfahren dauern zum Teil länger als 10 Jahre und der Betrieb ist in diesem Zeitraum bereits an ein Ende gekommen.

**Fehlende Planungssicherheit - Immer weniger Gewinnungsbetriebe.** Die Zahl der Gewinnungsbetriebe in Deutschland nimmt seit Jahren kontinuierlich ab. Hatten wir im Jahr 2011 noch 3160 Gesteinsbetriebe in Deutschland, waren es 2021 nur noch 2695. Das ist ein Rückgang um 15 Prozent in 10 Jahren. Die Ausdünnung der derzeit noch guten, dezentralen Versorgungsstruktur für die Wirtschaft sollte nicht aufs Spiel gesetzt werden.

### 4. Was würde helfen?

**Genehmigungsbeschleunigung.** Vor allem die Genehmigungsverfahren für die Rohstoffgewinnung gestalten sich langwierig und schwierig. Dies ist nicht zuletzt der Komplexität der Raumordnungs- und Genehmigungsverfahren für Anschluss- oder Neuaufschlussflächen geschuldet, sowie auch den lokalen Widerständen und der oftmals fehlenden Unterstützung der Unternehmen durch die lokale Politik. Schnelle und effiziente Planungs- und Genehmigungsverfahren sollten jedoch zu einem Standortvorteil für Deutschland werden. Dazu gehören Rechtssicherheit, moderne Bürgerbeteiligung und die Digitalisierung der Abläufe. Aber auch das Gutachterwesen, die Einhaltung von Fristen und die Präklusion können zur Beschleunigung der Verfahren beitragen.

**Änderungen im Raumordnungsgesetz.** Der Bundesgesetzgeber sollte im Raumordnungsgesetz eine langfristige und regionale Versorgungssicherheit vorsehen und formulieren, dass die Rohstoffgewinnung im öffentlichen Interesse steht. Darüber hinaus sollte die für den Ausbau der Windkraft sinnvolle Konzentrationszonenplanung nicht für die Rohstoffgewinnung gelten. Dadurch erhielte die Regionalplanung mehr Flexibilität um Wünschen der lokalen Bevölkerung nachkommen zu können. Diese Flexibilität fehlt, da die Konzentrationszonenplanung ein Ausweichen auf andere, nicht in der Regionalplanung festgelegte Gebiete, nicht erlaubt.

**Vorschlag für das Bundesberggesetz.** Das Bundesberggesetz ist ein sog. Wirtschaftsverwaltungsgesetz und dient der Rohstoffsicherung. Dieses muss erhalten werden, da die inländische Rohstoffgewinnung ansonsten noch weiter erschwert würde. Sinnvoll wäre auch eine Verknüpfung von Raumordnungsgesetz und Bundesberggesetz, wie dies Experten vorgeschlagen haben.

**Umstellung auf erneuerbare Energien ermöglichen. Wasserhaushaltsgesetz öffnen.** Auf den zahlreichen, dezentral gelegenen Baggerseen wäre ein Zubau von schwimmenden Photovoltaik-Anlagen zügig möglich. Dies wäre im Sinne der Energiewende, die die Transformation auch der Unternehmen voraussetzt. Jedoch wurde dieses Potential im sogenannten „Osterpaket“ der Bundesregierung unnötigerweise weitgehend ausgebremsst. Im Juli 2022 wurde in § 36 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erstmalig der Ausbau schwimmender PV-Anlagen auf Baggerseen auf 15 Prozent der Seefläche sowie 40 Meter Uferabstand begrenzt. Und das zu einem Zeitpunkt, zu dem viele Anlagen, die ansonsten allen umweltrechtlichen Bestimmungen entsprechen, bereits geplant sind. Diese Flächen-Begrenzung im WHG muss überarbeitet werden.

**Transformation erleichtern. Den Bau von PV-Anlagen beschleunigen (BauGB).** Angesichts der Energie- und Klimakrise wollen die Unternehmen der Gesteinsindustrie ihren Beitrag zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien verstärken. Eine Möglichkeit besteht darin, die „Kleine Energienovelle“ im Städtebaurecht (BauGB) zu nutzen und den Ausbau erneuerbarer Energien auf allen Tagebaufolgefächern zu beschleunigen - und nicht nur auf den Braunkohletagebaufolgefächern. Der Gesetzentwurf verweist zu Recht auf den regelmäßig guten Anschluss von Braunkohlestandorten an die Stromnetze. Dies ist allerdings kein Alleinstellungsmerkmal der Braunkohletagebaue. Auch die Betriebe der Kiesgruben und Steinbrüche mit ihren Aufbereitungs- und Produktionsanlagen sind an das Stromnetz angeschlossen. Das unterscheidet die Tagebaufolgefächern zum Beispiel von landwirtschaftlich genutzten Flächen oder von Autobahnseitenflächen. Die erzeugte PV-Energie könnte von den Gewinnungsbetrieben direkt für die Produktion genutzt werden, denn der Lastgang der Stromerzeugung mittels PV-Anlagen passt zur tagsüber stattfindenden Produktion in den Betrieben. Überschüssiger EE-Strom könnte eingespeist werden und die umliegenden Verbraucher versorgen. Ein Vorteil, den Kommunen und Anlieger zunehmend wünschen. Des Weiteren würde eine Privilegierung von PV-Anlagen im Außenbereich durch Aufnahme in § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB besonders beschleunigend wirken.

**Rechtssicherheit für Naturschutz zügig herstellen.** Die Gewinnungsstätten der Gesteinsindustrie sind, wie bereits oben ausgeführt, Hotspots der Biodiversität. Es entstehen naturschutzfachlich wertvolle Biotopstrukturen für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Dies hat auch bereits in der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) 2021 Eingang in Gestalt einer Ermächtigungsgrundlage für die Erarbeitung einer Rechtsverordnung seitens des Bundesumweltministeriums (BMUV) gefunden. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat jüngst ein Forschungs- und Entwicklungs-Vorhaben für die Erstellung der Verordnung ausgeschrieben, das sowohl die rechtlichen als auch naturschutzfachlichen Anforderungen an die zugelassene Gewinnung festlegen soll. Das Ende der Forschung ist auf Januar 2024 gesetzt. Diese Rechtsverordnung sollte noch in dieser Legislatur kommen, um in gleicher Weise Rechtssicherheit und Klarheit für die Unternehmen sowie die Genehmigungsbehörden herzustellen.

Berlin, 27.11.2022

